



Tischvorlage

Jugendfarm Bonn e.V. Holzlarer Weg 18 53229 Bonn-Beuel

An den

Vorsitzenden des JHA
Herrn Dennis Waldästl
Stadt Sankt Augustin

Vorstandsvorsitzender

Stephan Dülberg

Dipl. Soz. Päd.

Telefon 0228 / 629879 - 218

stephan.duelberg@jugendfarm-bonn.de



14.06.2023

Antrag zu TOP 14 Finanzierung der OGS und TOP 15 OGS an der Gutenbergschule

Sehr geehrter Herr Waldästl,

den oben genannten Antrag für die heutige Sitzung des JHA habe ich zur Kenntnisnahme erhalten und möchte dazu als unmittelbar betroffener Trägervertreter kurz Stellung beziehen.

Zu 2. Selbstverständlich beteiligen wir uns als Träger gern wieder an einer Arbeitsgruppe, die sich mit einer auskömmlichen Trägerfinanzierung beschäftigt und auch Angebotsstruktur und Elternbeiträge berücksichtigt. Ich darf vielleicht anmerken, dass der Begriff „Trägerfinanzierung“ für die derzeitige Problemlage aus meiner Sicht nicht ganz zutreffend ist. Es geht uns vor allem um die Personalkostenfinanzierung, welche die Basis ist, überhaupt entsprechend Personal vorhalten und halten zu können. Wenn uns das nicht gelingt, hat das unmittelbare Folgen auf die Angebotsstruktur. Da das Fachkräftegebot bei der Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung laut Landesministerium bereits gesetzt ist, wird es einen „Run“ auf die ohnehin nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fachkräfte geben.

Zu 3. Aus dem Bonner Schulamt haben wir die Mitteilung bekommen, dass zum Stand 13.06.2023 das Land mitteilt, dass eine Dynamisierung der Landesmittel ab dem 01.08.2023 weiterhin mit 3 % bestehen bleibt und dass eine höhere Dynamisierung ab dem 01.08.2024 noch offen ist.

Zu 4. Eine Zwischenfinanzierung von den Sommerferien bis zu den Herbstferien würde voraussetzen, dass wir für diese Zeit unsere Kündigung zurücknehmen, hierüber müsste dann eine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen werden. Dennoch bitte ich das Konstrukt zu überdenken: die jetzige Planung ist ja, die Platzzahl auf 48 zu erhöhen, das bedeutet, es müssen jetzt Zusagen für Eltern gemacht werden. Diese könnten wir dann aber nur bis zum 31.09.2023 machen, was mit den Landesrichtlinien nicht vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dülberg